



Balzers, 05. März 2015

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Stiftung Haus Gutenberg – Gemeindebeitrag 2015 – Kreditgenehmigung

An die Stiftung Haus Gutenberg wird für das Jahr 2015 ein Beitrag von CHF 110'000.00 ausbezahlt. Für die Auszahlung des Gemeindebeitrages wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 110'000.00 genehmigt.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**19.03.2015**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**02.04.2015**).*

Der Unterzeichnete bestätigt vorgenannten Beschluss am 05. März 2015 kundgemacht zu haben.

Vogt Heinzpeter
Gemeindevorsteherung
Tel. direkt: +423 388 05 01
heinzpeter.vogt@balzers.li

(Unterschrift Heinzpeter Vogt)

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li